

## Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Sauenplätze						
Aktuelle Anzahl Ferkelaufzuchtplätze						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

**Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.**

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

## Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK?*
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

\*von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor



## Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
<b>1. Dokumentenüberprüfung</b>									
1.1	RL Zert 2020 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2 und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund						
1.2	RL Zert 2020 6.3.1	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen						
1.3	RL Zert 2020 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte						
1.4	2	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung durch den DTSchB = K.O.						
1.5	2	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten; leicht unterscheidbare Ohrmarken für TSL- und Nicht-TSL-Sauen und/oder -Ferkel; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als TSL- oder Nicht-TSL-Tiere. Eine der Bedingungen der Parallelhaltung nicht eingehalten = K.O.						
1.6	3.1	Wird der Gesundheitszustand der Tiere 2x täglich durch eine nachweislich nach §26 (Absatz 1 Nr. 3) der TierSchNutzV sachkundigen Person kontrolliert und protokolliert?	Die Kontrollgänge und die festgestellten Auffälligkeiten sind zu protokollieren, wobei insbesondere auf Anzeichen für Schwanzbeißen, Schwanznekrosen und andere tiergesundheitliche Auffälligkeiten zu achten ist.						

1.7	3.2	Ist der Transport von Absatzferkeln so geplant, dass die max. Transportentfernung und die max. Transportdauer eingehalten werden?	200 km und 4 h. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Bestimmungsort (Aufzuchtbetrieb).						
<b>2. Ferkelerzeugung</b>									
2.1	4.1	Wurde mit dem Betrieb durch die Beratung des DTSchB ein individueller Umstellungszeitraum inkl. Entwicklungsplan für die Ferkelerzeugung vereinbart?	Nur relevant für Betriebe, die in die Premiumkette liefern: Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen müssen die Rahmenbedingungen für die Ferkelerzeugung Premium (MU 6.1) eingehalten werden. Für die Umstellung hinsichtlich dieser zusätzlichen Anforderungen werden entsprechend der betrieblichen Voraussetzungen zusammen mit der Beratung des DTSchB individuelle Umstellungszeiträume vereinbart. Der Umstellungszeitraum darf maximal zehn Jahre ab Erstzertifizierung als Zukaufbetrieb betragen. Für Betriebe, die vor dem 01.07.2019 im TSL-System kontrolliert wurden, gilt der 01.07.2019 als Beginn des Umstellungszeitraums. Innerhalb eines Jahres nach Erstzertifizierung der Ferkelerzeugung als Zukaufbetrieb muss der Betrieb in Absprache mit der Beratung des DTSchB einen verbindlichen Entwicklungsplan für die Umstellung der Ferkelerzeugung vorlegen.						
2.2	4.1	Sind die im Entwicklungsplan festgelegten Fristen für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen eingehalten?							
2.3	4.2	Wird auf den Einsatz von PMSG verzichtet?							
2.4	4.3.1	Sauen in Gruppenhaltung: Wird langfaseriges organisches Material (z.B. Stroh oder Heu) zur freien Verfügung angeboten?	Falls dieses nicht als Einstreu angeboten wird, muss es in Rufen, Automaten oder Ähnlichem und im Falle einer Abruf-Fütterung räumlich getrennt von dieser angeboten werden. Durch darunter befindliche geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen oder ähnliche Einrichtungen muss das Auffangen und Ansammeln des Materials und damit das Wühlverhalten der Tiere ermöglicht werden. Wird langfaseriges organisches Material nicht entsprechend der Vorgaben angeboten. Wird das Material nicht entsprechend der Vorgaben angeboten = K.O.						
2.5	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Wird das Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 eingehalten?	Abruffütterung und eine Fütterung zur freien (ad lib.) Aufnahme (z.B. durch einen Automaten oder Fütterung auf dem Boden) werden geduldet.						

2.6	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Ist das Tier-Fressplatz-Verhältnis bei Abruffütterung so gewählt, dass alle Tiere während der Aktivitäts- bzw. Lichtphase des Tages ausreichend fressen können?							
2.7	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränken den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht; Wenn die Mindestzahl der funktionsfähigen Tränken unterschritten wird = K.O.						
2.8	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, in Kranknbuchten abgesondert, entsprechend zu versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							
2.9	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Sind Kranknbuchten eindeutig als solche gekennzeichnet?							
2.10	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Sind Kranknbuchten für Tiere mit Erkrankungen und/oder schwerwiegenden Verletzungen des Bewegungsapparates mind. in Teilflächen (Liegebereich) eingestreut oder weisen sie eine weiche Liegefläche z.B. in Form einer Gummimatte auf?							
2.11	4.4.1	Sauen im Abferkelbereich: Wird jeder Sau ständig zugängliches organisches Beschäftigungsmaterial angeboten?	Wenn nicht allen Sauen ab Aufstallung in der Abferkelbucht ständig organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung steht = K.O.						
2.12	4.4.1	Sauen im Abferkelbereich: Steht jeder Sau ab Aufstallung in der Abferkelbucht bis nach Abschluss des Geburtsvorgangs Nestbaumaterial ständig zur Verfügung?	Mind. ein Jutesack oder ähnliches Material Empfehlung: Stroh oder vergleichbares langfaseriges organisches Material (Angebot z.B. in Raufen, so dass ständig verfügbar).						

2.13	4.4.2	Saugferkel: Wird auf die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Schmerzausschaltung und Betäubung verzichtet?	<p>Erlaubte Methoden sind die Jungebermast, die chirurgische Kastration unter Allgemeinanästhesie kombiniert mit zusätzlicher Schmerzmittelgabe sowie die Impfung gegen Ebergeruch („Immunokastration“). Die Allgemeinanästhesie im Erzeugerbetrieb darf entweder mittels Isofluran-Inhalationsnarkose oder mittels Injektionsnarkose (Ketamin/Azaperon) durchgeführt werden. Nach Anästhesie der Ferkel sind bis zur Wiedererlangung der vollständigen motorischen Fähigkeiten sind Schutzmaßnahmen (Wärme, Separation von der Muttersau) vorzusehen. Für mittels Injektionsnarkose chirurgisch kastrierte Schweine muss eine Bescheinigung vom betreuenden Tierarzt des Betriebes ausgestellt sein.</p> <p>Liegt für mittels Injektionsnarkose chirurgisch kastrierte Schweine keine Bescheinigung eines Tierarztes über die Kastration unter Betäubung und Schmerzausschaltung vor und reicht der Tierhalter diese nicht innerhalb einer vereinbarten Frist nach. Oder bei Anwendung der Isofluran-Inhalationsnarkose: Aus der Kontrolle der geforderten Unterlagen lässt sich keine Plausibilität ableiten= K.O.</p>						
2.14	4.4.2	Saugferkel: Werden Tierverluste, die im direkten oder vermuteten Zusammenhang mit der Narkose auftreten, mit dem Hinweis, welche Methode angewandt wurde, dokumentiert?							

2.15	4.4.2	Saugferkel: Werden die Anforderungen für die Anwendung der Isofluran-Narkose durch den Tierhalter, die zusätzlich zu den gesetzlich bindenden Vorgaben der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung gelten, eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der selbstständigen Isofluran-Narkose bei mindestens 500 Ferkeln</li> <li>• Standardverfahrensbeschreibung zur betriebsindividuellen Durchführung der Kastration liegt vor</li> <li>• Dokumentation der mind. einmal jährlichen Begleitung der Inhalationsnarkose für einen gesamten Durchgang und/oder mindestens eine Stunde durch den Tierarzt.</li> <li>• Dokumentation der Reinigung des Narkosegeräts</li> <li>• Plausibilität sämtlicher Unterlagen zur Kastration. Vermerkte Daten vom Tierhalter: Datum, Anzahl und Alter der kastrierten Ferkel, Chargennummer des verwendeten Isoflurans und der Zählerstand des Gerätes. Angaben können auf den Anwendungs- und Abgabebelegen vermerkt oder separat dokumentiert werden.</li> <li>• Geräte müssen der neuen Generation entsprechen (Filtersysteme und manipulationssichere Zählereinheiten vorhanden, alle notwendigen Arbeitsschutzstandards eingehalten). Alte Geräte müssen entsprechend nachgerüstet und dies dokumentiert werden.</li> <li>• Heilungsfördernde und desinfizierende Wundsprays mit einer bestehenden Zulassung für Haut(-wunden) sind auf dem Betrieb vorhanden.</li> <li>• Warme Bereichen für die Ferkel, in welchen die Tiere vor der Sau weitgehend geschützt sind (z.B. Ferkelnest mit Wärmelampe) sind vorhanden.</li> </ul>						
2.16	4.4.2	Saugferkel: Wird auf das Kupieren der Schwänze verzichtet?	<p>Kupieren der Schwänze = K.O.</p> <p>Für Betriebe, die Ferkel an Mastbetriebe der Einstiegsstufe liefern, gilt davon abweichend je nach Zertifizierungszeitpunkt des Mastbetriebs Folgendes:</p> <p>a) Wenn der Mastbetrieb bis zum 31.12.2017 zertifiziert wurde: Kupieren des Schwanzes um mehr als 1/3 der Schwanzlänge und/oder der Verzicht des Schwanzkupierens wird nicht dauerhaft in einzelnen Würfen erprobt = K.O.</p> <p>b) Wenn der Mastbetrieb zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 erstzertifiziert wurde und keine Ausnahmegenehmigung vorliegt: Kupieren der Schwänze = K.O.</p>						
2.17	4.4.3	Saugferkel: Wird allen Tieren jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial ermöglicht?							

2.18	4.4.3	Saugferkel: Wird spätestens ab dem 10. Lebenstag bis zum Ende der Säugezeit kau- und abschluckbares organisches Material zur freien Verfügung in einer Schale bodennah angeboten?	z.B. Ferkelwühlerde, Luzernepellets, Strohpellets. Im Falle einer Stroheinstreu ist dies nicht erforderlich. Ein Stück Holz ist nicht ausreichend.						
2.19	4.4.4	Saugferkel: Steht zur Wasseraufnahme ab Geburt mindestens eine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche zur Verfügung?	Es steht zur Wasseraufnahme ab Geburt keine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche zur Verfügung = K.O.						
2.20	4.4.4	Saugferkel: Ist bei Freilandhaltung in Hütten ab dem Zeitpunkt der Zufütterung oder spätestens ab dem siebten Lebenstag mindestens eine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche vorhanden?	Ab dem siebten Lebenstag ist keine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche vorhanden = K.O.						
<b>3. Ferkelaufzucht</b>									
3.1	5.1	Wurde mit dem Betrieb durch die Beratung des DTSchB ein individueller Umstellungszeitraum für die Ferkelaufzucht vereinbart?	Nur relevant für Betriebe, die in die Premiumkette liefern: Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen müssen die Inhalte der Richtlinie Ferkelaufzucht Premium eingehalten werden. Für die Umstellung hinsichtlich dieser zusätzlichen Anforderungen werden entsprechend der betrieblichen Voraussetzungen zusammen mit der Beratung des DTSchB individuelle Umstellungszeiträume vereinbart. Der Umstellungszeitraum darf maximal zwei Jahre ab Erstzertifizierung als Zukaufbetrieb betragen. Für Betriebe, die vor dem 01.07.2019 im TSL-System kontrolliert wurden, gilt der 01.07.2019 als Beginn des Umstellungszeitraums.						
3.2	5.2	Wird langfaseriges organisches Material (z.B. Stroh oder Heu) zur freien Verfügung angeboten?	Falls dieses nicht als Einstreu angeboten wird, muss es in Raufen, Automaten oder ähnlichen Einrichtungen angeboten werden. Durch darunter befindliche geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen oder ähnliche Einrichtungen muss das Auffangen und Ansammeln des Materials und damit das Wühlverhalten sichergestellt werden. Langfaseriges organisches Beschäftigungsmaterial ist nicht zur freien Verfügung vorhanden = K.O.						
3.3	5.2	Werden zusätzlich weitere geeignete organische Materialien angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz						
3.4	5.2	Wird im Notfall weiteres kau- und abschluckbares organische Material angeboten?	Notfall bedeutet, wenn Schwanz-, Ohren- oder Flankenbeißen auftreten bzw. schon erste Anzeichen beobachtet wurden.						



3.5	5.2	Sind immer mind. 3 verschiedene organische kau- und abschluckbare Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?	z.B. Wüherde, Strohpellets, Miscanthus, Heu, Äste, Maispflanzen, Maiskörner, Luzernepellets						
3.6	5.3	Entspricht das Tier-Fressplatz-Verhältnis den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (Brei): 6:1 Wenn das Tier-Fressplatz-Verhältnis weiter ist als vorgeschrieben = K.O.						
3.7	5.3	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränken den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht; 1 Tränke mind. 0,5 m Abstand vom Trog; mind. 1 der vorhandenen Tränken offen. Wenn die Mindestzahl der Tränken unterschritten und/oder nicht mindestens eine der Tränken offen ist = K.O.						
3.8	5.4	Werden im Fall von Schwanzbeißgeschehen bzw. bei ersten Anzeichen dafür umgehend Sofortmaßnahmen ergriffen?	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Separierung, Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungsgegenständen u.a.; Maßnahmen sind zu dokumentieren. Beim Audit Schwanzbeißgeschehen bemerkt, aber keine Dokumentation von Sofortmaßnahmen geführt = K.O.						
3.9	5.4	Wird bei kurzen Schwänzen oder Schwanzverletzungen bei > 20 % einer Aufstallungsgruppe umgehend eine Beratung durch den Berater des DTSchB in Anspruch genommen?	Ein Nachweis über die erfolgte Beratung und die ergriffenen Gegenmaßnahmen ist vorzuhalten. Bei kontinuierlicher Aufstallung oder bei Aufstallungsgruppen von weniger als 100 Ferkeln bezieht sich der Grenzwert auf die Gesamtheit der im Quartal eingestellten Tiere.						
3.10	5.5	Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, in Krankbuchten abgesondert, entsprechend zu versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							
3.11	5.5	Sind Krankbuchten eindeutig als solche gekennzeichnet?							
3.12	5.5	Sind Krankbuchten mind. in Teilflächen eingestreut?	Wenn Krankbuchten nicht mind. in Teilflächen eingestreut sind = K.O.						